

# DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE GROßSCHÖNAU



Zweckverband Verkehrsverbund  
Oberlausitz – Niederschlesien  
Rosenstraße 31

02626 Bautzen

Hauptstraße 54  
02779 Großschönau  
Telefon (03 58 41) 3 10 - 0  
Telefax (03 58 41) 25 53

Großschönau, den 03.03.2017

## **Stellungnahme der Gemeinde Großschönau zum Nahverkehrsplan ZVON - Entwurf zur Fortschreibung 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Gemeinderat erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme der Gemeinde Großschönau zum Entwurf zur o. g. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

### **I. Schienenpersonennahverkehr:**

#### zu Kap. 6.3.2 – Angebotsgestaltung Zielnetz:

Schnelle und leistungsfähige Bahnanbindungen der Gemeinde und der Region an die Landeshauptstadt Dresden und dort an den Bahnfernverkehr, an die Kreisstadt Görlitz und weiter nach Cottbus / Berlin sowie an das tschechische Oberzentrum Liberec sind für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung von enormer Bedeutung. Deshalb wird die geplante Einrichtung eines sogenannten „Nullknotens“ im Bahnhof Zittau zum Fahrplanwechsel 2018/2019 ausdrücklich befürwortet. Die damit erzielten kurzen Anschluss- und Umsteigezeiten sind geeignet, die Attraktivität wesentlich zu erhöhen und damit die Fahrgastzahlen zu steigern.

Insbesondere die im 2-Stundentakt verkehrenden RE 2 -Verbindungen ZI-DD sind (auch in den Tagesrandzeiten) beizubehalten. Dabei ist eine deutliche Verkürzung der Fahrzeiten anzustreben. Die geplante Durchbindung von 5 täglichen RE-Verbindungen nach Liberec trägt durch den umsteigefreien Anschluss des tschechischen Oberzentrums an den Großraum Dresden ebenfalls zur Sicherung und Attraktivitätssteigerung auf dieser Relation bei. Ferner ist zu prüfen, ob zumindest in den Pendler-Hauptverkehrszeiten „RE-Verstärkerzüge“ zwischen BIW und ZI (analog BIW-GR) eingebunden werden können. Dies bedingt jedoch, dass vorhandene Ausweichstellen im eingleisigen Streckenabschnitt konsequent erhalten und ggf. reaktiviert werden.

#### zu Kap. 6.3.3 – Anträge des Kreistages des Landkreises Görlitz

Die „ablehnenden“ Ausführungen hinsichtlich des 2. Antrages (Führung RB 61 ZI-DD über die Relation Großschönau-Varnsdorf-Eibau) sind sehr allgemein und pauschal gehalten (erhebliche Mittel notwendig, Verlängerung Reisezeit, Verlust Anschlussbeziehungen). Dies wird einer sachgerechten Bearbeitung des Prüfauftrages nicht gerecht. Hier wird eine ausführliche, qualifizierte Darlegung (ggf. in einer Anlage zum NVP), aus der die Gegenüberstellung aller positiven und negativen Aspekte (Kosten, Fahrzeit, Li-

nienüberlagerungen, Fahrgastpotentiale und ggf. daraus resultierende Einsparungen, etc.) als notwendig erachtet, aus der sich dann weitere Schlussfolgerungen ableiten lassen.

zu Kap. 6.3.4 – Netzentwicklung i.V.m. Kap. 6.8.2 - Tschechien:

Die Formulierung „Eine Reaktivierung dieser [abbestellten] Relationen ist unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage nicht vorgesehen“ sollte in dieser „Endgültigkeit“ nicht im NVP verankert werden, zumal im Gegenzug die Unterstützung des ZVON für die vom Ustecky kraj ins Gespräch gebrachte Neubaustrecke zwischen Seifhennersdorf und Rumburk signalisiert wird (vgl. Kap. 6.8.2).

Diese Neubaustrecke wird aus topografischen, wirtschaftlichen und umweltrechtlichen Aspekten für nicht sinnvoll und unrealistisch erachtet. Die in Kap. 6.8.2 aufgeführten Vorteile (Erreichbarkeit der Orte entlang der Strecke Liberec, Zittau, Varnsdorf, Rumburk, Sebnitz, Bad Schandau, Decin) und insbesondere **die touristische Erschließung** des Lausitzer und Zittauer Gebirges und der Sächsisch-Böhmischen Schweiz lassen sich bereits jetzt mit der bestehenden, aber in Teilen abbestellten Bahninfrastruktur (Seifhennersdorf-Eibau, Ebersbach-Rumburk) realisieren. So wäre es denkbar, die Verbindung Seifhennersdorf – Eibau zu reaktivieren (vgl. Pkt. 6.3.3). Somit hätte die Linie L 7 bei Verlängerung bis Ebersbach Anschluss an die Nationalparkbahn (U28), die ebenfalls von Rumburk bis Ebersbach verlängert werden müsste. Somit wird angeregt, im NVP nicht die Unterstützung einer Neubaustrecke, sondern gemeinsame Untersuchungen mit dem Ustecky kraj zu vorbeschriebener Variante aufzunehmen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zugangsstellen sollten –wenn ein stabiler Zielnetzbetrieb gewährleistet ist– nicht nur der Passus „Überlegungen des ZVON“ hinsichtlich Auflassung und Neueinrichtungen von Zugangsstellen sondern „gemeinsame Überlegungen des ZVON und der betroffenen Gemeinden“ aufgenommen werden. Für Großschönau konkret bedeutet dies perspektivisch, dass Untersuchungen hinsichtlich weiterer Haltepunkte im Nieder- und Oberdorf zur besseren Anbindung der Ortslagen an den SPNV auf der Linie L7 (analog der neuen Haltepunkte in Varnsdorf) perspektivisch möglich bleiben. Insoweit wird auf die bereits vorliegenden Untersuchungen zur Einrichtung zweier Haltepunkte in Großschönau im Rahmen des grenzüberschreitenden Projektes „LUISE“ aus dem Jahr 2009 verwiesen.

zu Kap. 7.2.4 - SPNV-Netz

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Linienführung ist die Bedeutung der dringend notwendigen Sanierung des polnischen Streckenabschnittes zwischen Zittau und Hradek nad Nisou ausführlicher herauszuarbeiten und zu dokumentieren. Eine Sperrung dieses Streckenabschnittes infolge des schlechten Zustandes hätte gravierende Auswirkungen auf den SPNV im gesamten Dreiländereck. Auch ist bei einer ausbleibenden Sanierung die Einbindung der L 7 in den Nullknoten Zittau massiv gefährdet, was wiederum negative Auswirkungen auf die stabile Umsetzung des SPNV-Zielnetzes hat. Im NVP sollte deshalb detaillierter auf die bisherigen Schwierigkeiten sowie auf die künftig notwendigen Schritte zur Erreichung dieses wichtigen Zieles eingegangen werden. Gleiches gilt für erforderliche Unterstützungen (EU / Bund / Land), um die dringende Notwendigkeit und Komplexität des vordringlichen Vorhabens zu verdeutlichen.

zu Kap. 6.9 - Tarifmodell

Hinsichtlich der verbundraumübergreifenden Tarifgestaltung zwischen VVO und ZVON sollte als wesentliches Ziel die Vereinfachung des Überganges zwischen den beiden Verbänden aufgenommen werden. Auf den Bahnlinien RE 1 / 2 und RB 60 / 61 sollten z.B. Einzel-, Tages- und Gruppenkarten des ZVON bis zum Zielbahnhof DD und umgekehrt anerkannt werden. Die derzeit geltende Regelung mit einem separaten Übergangsfahrschein an der Verbundraumgrenze (z.B. zw. Bischofswerda und Arnsdorf) ist verwirrend, kundenunfreundlich und nicht zeitgemäß. Beim Übergang ZVON / VBB funktioniert dies reibungslos und sollte innerhalb der beiden benachbarten sächsischen Verbände ebenfalls ohne Probleme und nennenswerte Einbußen möglich sein. Dies trägt wesentlich zur Vereinfachung und Akzeptanz bei den Kunden bei. Deutlich zielführender ist die Einführung und Umsetzung eines gemeinsamen Tarifes ZVON / VVO.

zu Kap. 4.2.4 – Fahrzeuge i. V. m. Kap. 6.9 – Tarifmodell:

Für den weiteren Ausbau des Fahrradtourismus (Oder-Neiße-Radweg, Spreeradweg, Umgebindehausradweg etc.) in der Oberlausitz aber auch für einen zeitgemäßen Verkehrsmix ist es unerlässlich, dass eine barrierefreie Mitnahme von Fahrrädern im SPNV gewährleistet wird. Die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten in den Zügen sollte im Rahmen von Streckenausschreibungen ein Kriterium sein. Insofern sollten auch hier attraktive Tarife den Nutzern angeboten werden, gerade auch für touristische Produkte.

zu Kap. 6.4 – ÖSPV (Busverkehr)

Der im Kapitel 6.4.7 verankerte Prüfauftrag eines qualitativ hochwertigen PlusBus-Konzeptes wird begrüßt. Darüber hinaus ist auch im Grundnetz des Regionalverkehrs neben der Ausrichtung auf den Schülerverkehr auch die Zubringer- und Verteilerfunktion des Busses zum SPNV konsequent umzusetzen, d. h. Fahrpläne müssen aufeinander abgestimmt und Anschlussbeziehungen an den Übergangsstellen gewährleistet werden.

Zudem sollten neue, verbesserte Angebote (z.B. bei einer möglicher Umsetzung der derzeit diskutierten testweisen Angebotsänderungen auf den Linien 1, 6, 13 und 48 an den Wochenenden im Zittauer Gebirge) gemeinsam mit dem Aufgabenträger intensiv beworben und bekannt gemacht werden, damit diese dem potentiellen Nutzer nicht verborgen bleiben.

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung der mit diesem Schreiben vorgebrachten Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Im Übrigen verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme unter Federführung der Großen Kreisstadt Zittau, der wir uns in den weiteren Punkten anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Peuker  
Bürgermeister